

Laudatio zur Verleihung des Förderpreises 2020 der Katholisch-Theologischen Fakultät Erfurt an M.A. Michelle Dylong

Michelle Dylong hat in ihrer Masterarbeit, eingereicht am Lehrstuhl für Dogmatik als Abschlussarbeit des MA-Studiums „Theologie und Wirtschaft“, ein ganz aktuelles Thema bearbeitet: „Kirchliche Segnung für gleichgeschlechtliche Partnerschaften? Dogmatische und liturgietheologische Perspektiven.“ Sie hat die Arbeit im vergangenen Jahr eingereicht, als die kirchliche Debatte um diese Thematik langsam an Fahrt aufnahm. Mittlerweile sind wir zumindest in der Diskussion schon einige Schritte weiter. In mehreren Bistümern denkt man laut und strukturiert darüber nach, wie Segnungsfeiern für homosexuelle Paare konkret gestaltet werden können. Die Theologie ist hier ebenfalls schon länger engagiert; hier sind v.a. die Bibelwissenschaften, die theologische Ethik, die Dogmatik und die Liturgiewissenschaft zu nennen. Aus den beiden letztgenannten Disziplinen stammen die Gutachten der Masterarbeit von Frau Dylong. Auch wenn die Kurie sich kürzlich beeilte, Film-Äußerungen von Papst Franziskus zur zivilrechtlichen Einordnung homosexueller Paare lehrkonform zurechtzurücken: Am Umgang der Kirche mit Homosexualität bemisst sich für viele heute die Satisfaktionsfähigkeit dieser Kirche in modernen Gesellschaften. Ist sie, was die Wahrnehmung menschlicher Sexualität und Beziehungsfähigkeit angeht, auf der Höhe der Zeit, der Wissenschaften und des Rechts? Ist sie in der Lage, neue Erkenntnisse und Entwicklungen aufzunehmen und ihrerseits eine Entwicklung und Korrektur überkommener Sexualethik, Geschlechteranthropologie und liturgischer Praxis vorzunehmen? Ist sie bereit, kirchliche Diskriminierungen von Homosexuellen öffentlich zu beklagen und entsprechende Lehre und Praxis zu revidieren?

Bisher klafft ein Graben zwischen kirchlicher Morallehre einerseits und gesellschaftlichen, aber auch theologischen Entwicklungen andererseits. In unserem Land werden gleichgeschlechtliche Partnerschaften seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr inkriminiert, nicht mehr sanktioniert, nicht mehr diskriminiert, vielmehr seit 2017 der Ehe zivilrechtlich gleichgestellt. Im katholischen Katechismus wird Homosexualität hingegen weiterhin unter Bezug auf eine überholte problematische Exegese und eine biologistisch enggeführte Sexualethik als Verstoß gegen das „natürliche Gesetz“ bezeichnet (KKK 2357). Homosexuellen Menschen möge man mit „Achtung, Mitleid und Takt“ begegnen (KKK 2358). Jedwede erotische Beziehung wird aber verurteilt. Anders als für heterosexuelle Menschen (Gen 2,18) ist es in den Augen des kirchlichen Lehramts für homosexuelle Menschen gut, wenn sie sie allein bleiben – sie seien zur Keuschheit berufen (KKK 2359). Wenn homosexuelle Liebe derart inkriminiert wird, ist klar, dass eine Segnung homosexueller Partnerschaften bisher offiziell nicht gestattet ist.

Dass Frau Dylong sich in dieses Themenfeld begibt, kirchliche Lehre dekonstruiert und neue Wege aufzeigt, beweist Mut und Sensibilität für die Fragen unserer Zeit. Es erfordert eine hohe theologische Kompetenz, außerdem den Wunsch und die Fähigkeit, Kirche durch Theologie zu gestalten. Kirchliche Lehre und kirchliche Praxis sind ja weder vom Himmel gefallen noch in Stein gemeißelt. Sie sind geschichtlich und kulturell geprägt und theologisch und gesellschaftlich rechenschaftspflichtig. Dazu braucht es gute, zukunftsweisende Ideen, aber auch eine solide Reflexion des in der Vergangenheit Gewordenen. Insofern bei der anstehenden Thematik ganz unterschiedliche Aspekte zu betrachten sind, braucht es interdisziplinäre Kompetenz: biblisch-, systematisch- und praktisch-theologische.

Frau Dylong hat in ihrer Masterarbeit all diese Perspektiven durchgearbeitet. Zuerst stellt sie die gesellschaftlichen Transformationen vor, die die kirchliche Lehre herausfordern. Dann kommt diese Lehre zur Sprache, ihre Begründungen und welche pastoralen Konsequenzen. Begründungen und Konsequenzen werden sorgfältig überprüft und ökumenisch kontextualisiert. Das Ergebnis ist ebenso differenziert wie eindeutig: Es stehen echte Korrekturen und Neuformulierungen an. Die demütigende kirchliche Mischung von Mitleid und Keuschheitsappell muss revidiert werden. Sexualität ist als Sprache der Liebe zu bejahen und nicht bloß als Funktion der Zeugung zu billigen. Auch in der liturgischen Praxis stehen Korrekturen an: Theologisch ist nach heutiger Einschätzung nicht die Zusage eines Segens, sondern seine Verweigerung begründungspflichtig. Denn hier stellen zwei Menschen, die einander lieben und sich aneinander binden wollen, ihr gemeinsames Leben unter den Segen Gottes, der ihnen, ob heterosexuell oder homosexuell, von Beginn ihrer Existenz an seinen Segen, seine Benediktion, d.h. seine Gutheißung zugesagt hat. Hinter Gottes Gutheißung darf die Kirche nicht zurückbleiben.

All das kann Frau Dylong überzeugend aufweisen und erläutern. Die Arbeit ist ein Musterstück eigenständiger theologischer Arbeit an einem Thema, das ebenso komplex wie dringlich ist. Ihre Arbeit zeigt zugleich, wozu ein Theologiestudium befähigt: zum eigenständigen, interdisziplinären, gegenwartsrelevanten Denken und zu einer theologisch valide begründeten Gestaltung und Weiterentwicklung kirchlichen Lebens. Ich freue mich sehr, dass die Fakultät ihr den Förderpreis des Jahres 2020 zugesprochen hat.

Herzlichen Glückwunsch!

Julia Knop, am 15.11.2020, dem Fest des Hl. Albertus Magnus